

BMF - I/3 (I/3)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Sonja Reisner-Seidl
Telefon +43 1 51433 501072
e-Mail Sonja.Reisner-Seidl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An das
Bundesministerium für Justiz
zH Dr. Thomas Ziniel, LL.M., BSc
Museumsstraße 7
1070 Wien

GZ. 2022-0.307.124

Betreff: Nationaler Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Sehr geehrter Herr Dr. Ziniel!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben zu GZ BMJ: 2022-0.207.271 bzw. GZ BMK: 2022-0.270.333 vom 6. April 2022, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, dass der naBe nach seinem Inkrafttreten im Jahr 2010 in der Findok des BMF veröffentlicht und alle beschaffenden Stellen des BMF angewiesen wurden, dessen Kriterien ausreichend zu berücksichtigen und nachweislich anzuwenden. Darüber hinaus wurde die verpflichtende Anwendung des naBe im BMF-Handbuch der Beschaffung festgeschrieben.

Der Aktualisierung des naBe im Jahr 2021 wurde durch eine Neuverlautbarung in der Findok Rechnung getragen, diese lautet wie folgt:

„Die öffentliche Beschaffung wird als wirksames Instrument zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes betrachtet. Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, Aktionspläne für eine Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung zu erstellen, die ambitionierte Ziele und Maßnahmen enthalten. Die österreichische Bundesregierung hat bereits 2010 den „Nationalen Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ (naBe) beschlossen. Ziel des naBe ist es, dass die öffentliche Hand in Österreich im Rahmen ihrer Beschaffung Produkte und Leistungen nachfragt, die unter gleichzeitiger Berücksichtigung der jeweils geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen, den haushaltsrechtlichen Maßgaben von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit auch den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung genügen. Dadurch kann die Bundesverwaltung dem Markt beachtliche Impulse für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen geben und gleichzeitig ihre besondere Vorbildfunktion wahrnehmen.

Der Aktionsplan legt für bestimmte Beschaffungsgruppen überprüfbare und nachvollziehbare ökologische Kernkriterien fest, die die Basis für das öffentliche Beschaffungswesen darstellen.

Nunmehr wurde der Aktionsplan aktualisiert und am 23. Juni 2021 von der Bundesregierung im Ministerrat zur Kenntnis genommen. Daher wird der aktualisierte Nationale Aktionsplan neu verlautbart.

Der naBe-Aktionsplan und die naBe-Kernkriterien 2020 sind auf der Homepage des BMJ unter „Nationaler Aktionsplan (NAP) zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung – BMJ“ sowie unter <https://www.nabe.gv.at/> in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar.

Die Kriterien des Nationalen Aktionsplans sind von allen beschaffenden Stellen innerhalb des Finanzressorts bei Beschaffungsvorgängen ausreichend zu berücksichtigen und nachweislich anzuwenden. Insbesondere wird dabei im Zusammenhang mit dem Kontrahierungszwang gemäß BBG-Gesetz auf eine möglichst lückenlose Nutzung des - in vielen Beschaffungsgruppen vorhandenen - BBG - Angebotes hingewiesen. Die BBG selbst ist bei allen ihren Beschaffungen ebenso an die Kriterien des NAP gebunden und stellt somit die Qualitätssicherung einer gesamtheitlich einwandfreien Beschaffung auch für das BMF sicher.

Werden von der BBG verschiedene Produkte angeboten, ist nach Möglichkeit das ökologisch und nachhaltig wirksamste Produkt auszuwählen. Auch bei nicht durch Abrufe aus Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) erfolgenden Beschaffungen (Direktvergaben, Ausschreibungen etc. in Fällen, in denen es keinen entsprechenden BBG-Vertrag gibt) ist die Einhaltung der gegenständlichen Kriterien bzw. die Begründung im Falle deren Nichtanwendbarkeit schriftlich nachvollziehbar zu dokumentieren.“

12.05.2022

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Elisabeth Rattinger, MBA

(elektronisch gefertigt)